

Professur Kanger zum 80. Geburtstag

Am 17. April begeht einer der ältesten Hochschullehrer Deutschlands, Prof. mag. pharm. Arthur Kanger, Direktor des Instituts für Kriminalistik an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und wirkliches Mitglied der Internationalen Akademie für kriminalistische Wissenschaften, seinen 80. Geburtstag.

Das Leben Prof. Kangers, insbesondere sein akademisches Wirken, war davon erfüllt, die Kriminalistik als Wissenschaft an den Hochschulen zu fundieren. In unserem Arbeiter- und Bauernstaat sieht Prof. Kanger sein Lebensziel erreicht: die „Kriminalistik“ ist an den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik zum festen Bestandteil des Studiums der Rechtswissenschaften geworden. Die reichen Erfahrungen, die Prof. Kanger in über 50jähriger akademischer Tätigkeit sammeln konnte, waren hierfür von großem Wert.

In Walk (in der heutigen Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik) geboren, studierte Arthur Kanger von 1896 bis 1902 an der pharmazeutischen Abteilung der Medizinischen Fakultät der Universität Dorpat. Nach seiner Promotion zum Magister der Pharmazie wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pharmazie und Pharmakognosie der Medizinischen Fakultät der Universität zu Odessa und 1911 daselbst Privatdozent. Von 1914 bis 1923 war er Leiter der chemisch-toxikologischen Sektion des Kabinetts für wissenschaftliche Gerichtsexpertise bei der Staatsanwaltschaft in Odessa und hatte außerdem von 1916 bis 1920 den Lehrstuhl für pharmazeutische und gerichtliche Chemie an der Physiko-Mathematischen Fakultät inne. In der Zeit von 1920 bis 1923 war er sowohl Professor für pharmazeutische und gerichtliche Chemie am pharmazeutischen Institut als auch Professor für chemisch-pharmazeutische Technologie am Institut für angewandte Chemie und Radiologie der Universität Odessa.

In diesen Jahren machte sich Prof. Kanger mit der Beweisführung vor Gericht vertraut und erkannte, welche große Bedeutung der Anwendung naturwissenschaftlicher kriminalistischer Erkenntnisse bei der Rechtsprechung zukommt. Das Ziel seines Lebens war abgezeichnet: die Wissenschaft in den Dienst der Wahrheitsfindung bei der Rechtsprechung zu stellen.

Aus familiären Gründen kehrte Prof. Kanger in seine baltische Heimat zurück, gründete 1923 in Riga das Institut für wissenschaftliche Gerichtsexpertise und wurde im folgenden Jahr Privatdozent für Kriminaltechnik an der Juristischen Fakultät der lettlandischen Volksuniversität. Ferner war er an der lettlandischen Polizeischule als Lehrer für Kriminalistik und Kriminaltechnik tätig. An der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Hochschule in Riga, dem Herder Institut, erhielt Kanger 1933 eine außerordentliche Professur für Kriminaltechnik und zugleich die ordentliche Professur für Chemie und Warenkunde am Handelswissenschaftlichen Institut.

In diesen und auch späteren Jahren publizierte Prof. Kanger in russischer, lettischer und deutscher Sprache über chemisch-pharmazeutische und kriminalistische Fragen. Von seinen ersten, in russischer Sprache erschienenen Arbeiten sind vor allem die „Einführung in die quantitative Analyse“ und „Die Untersuchung von Arzneistoffen“ zu nennen, die beide 1918 in Odessa erschienen. Später widmete er sich dann vorwiegend kriminalistischen Fragen, von denen hier nur hervorgehoben werden sollen „Die Untersuchung und Vergleichung von Unterschriften“ (Berlin 1933), die „Grundzüge der Daktyloskopie“ (Riga 1936) und die Abhandlung „Gefahren durch Unterschriftenfälschung und die Notwendigkeit einer Sicherung der Echtheit von Unterschriften auf Urkunden durch den Fingerabdruck“ (Riga 1938).

Sein erfolgreiches Schaffen und die rege Anteilnahme an der internationalen Entwicklung seines Fachgebiets

fand Anerkennung in der Ernennung zum Ehrenmitglied der pharmazeutischen Gesellschaft zu Riga und zum wirklichen Mitglied der Internationalen Akademie für kriminalistische Wissenschaften (Académie internationale de Criminologie), in der er als 2. Sekretär tätig war.

Auf Grund seiner Forschungen auf dem Gebiete der Schriftuntersuchung wurde Prof. Kanger 1936 Präsidialmitglied der Internationalen Forschungsgemeinschaft für wissenschaftliche Graphologie und gerichtliche Schriftuntersuchung.

Nach seiner Umsiedlung nach Deutschland im Jahre 1939 trat Prof. Kanger in den Ruhestand. Trotz seines hohen Alters stellte er sich jedoch nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die ruhmreiche Sowjetarmee für den Aufbau eines demokratischen Deutschland zur Verfügung. Die SMAD ernannte ihn am 25. Mai 1945 zum Präsidenten des Berliner Stadtgerichts, und später bestätigte ihn die alliierte Kommandantur in Berlin als ersten Präsidenten des Kammergerichts.

Als Vortragender Rat bei der damaligen Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone war Prof. Kanger verantwortlich für die kriminalistische Ausbildung an den Volksrichterschulen. So las er selbst „Kriminalistik“ an den Richterlehrgängen, hielt Kurse und Vorlesungen vor Staatsanwälten und Richtern, dozierte seit 1946 an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität und an mehreren Volkspolizeischulen.

In diesen Jahren arbeitete Prof. Kanger unermüdlich an der wissenschaftlichen Fundierung der Kriminalistik. In seinen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätzen „Über die Notwendigkeit einer kriminaltechnischen Ausbildung der Juristen“ (NJ 1947 S. 32) und „Die kriminalistische Schulung und ihre Bedeutung für die Praxis“ (NJ 1950 S. 202) hat er mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die kriminalistische Ausbildung der Richter und Staatsanwälte eine dringende Notwendigkeit im Interesse der Rechtsprechung ist.

Nachdem 1951 „Kriminalistik“ als Pflichtfach in den Studienplan der Juristen aufgenommen worden war, wurde erstmalig an einer deutschen Universität, an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, durch Bereitstellung umfangreicher Mittel ein Institut für Kriminalistik gegründet, dessen Leitung Prof. Kanger übertragen wurde. Für die erfolgreiche Durchführung dieses großen organisatorischen Vorhabens erhielt er am 1. Mai 1954 die „Medaille für ausgezeichnete Leistungen“.

In der Bonner Bundesrepublik stehen einer wissenschaftlichen Fundierung der Kriminalistik allein schon in finanzieller Hinsicht die größten Schwierigkeiten entgegen. An den juristischen Fakultäten können weder obligatorische Vorlesungen für Kriminalistik gehalten werden, noch bestehen an ihnen selbständige Institute für Kriminalistik.

Neben seinen vielseitigen Aufgaben und seiner Tätigkeit als Schriftexperte widmete sich Prof. Kanger intensiv der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Voller Hilfsbereitschaft gibt er seine Erfahrungen an die von ihm betreuten wissenschaftlichen Aspiranten und Assistenten weiter. Seiner vorbildlichen individuellen Betreuung der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist es zu verdanken, daß sie sich in relativ kurzer Zeit für die Lehrtätigkeit auf kriminalistischem Gebiet an den juristischen Fakultäten der Deutschen Demokratischen Republik qualifizieren konnten.

Durch seine unermüdete Tätigkeit an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität schuf Prof. Kanger eine Grundlage, die seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern dazu verhilft, die kriminalistische Lehre und Forschung im Interesse der Festigung und des